Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5a Bgld. AbgG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Bgld. AbgG - Burgenländisches Abgabengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde, mit Ausnahme jener der Vollstreckung, sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 22.11.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at